Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 19-20

Artikel: General-Befehl für den theoretischen Theil der Centralschule pro 1868

Autor: Hoffstetter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben vieler Offiziere befindet, verwiesen. (Siehe | Supplement=Band Seite 137-141.)

In gleichen Bande (Seite 169—176) finden fich noch folgende Lokal-Gefechte verzeichnet, die hieher paffen mogen und auf welche ebenfalls verwiesen wird.

- 1) Angriff und Bertheibigung bee Bachthofes La Saue Sainte (Bruchftud aus der Schlacht bei Belle= Alliance).
- 2) Bertheibigung bes Schloffes hougemont in ber nämlichen Schlacht.

V. Die Dispositionen bes Angriffs und die Leitung beffetben auf das gleiche Objett.

Die Eroberung bes oben beschriebenen Objekte nach ben gegebenen Berhaltniffen ift jedenfalls mit ben größten Gefahren verbunden und verlangt entschlofefene Truppen.

Nachdem wir mit gehöriger Marfchicherung gegen bas außere Defile vorgebrungen fein werben, treffen wir folgende Magregeln:

Borerst ift eine genaue Rekognoszirung bes vorliegenben Terrains vorzunehmen. Man bebbachte bie Aufstellung bes Feindes, seine Befestigungsanlagen und Anordnungen, und namentlich wo seine schwachen und ftarken Seiten liegen.

Rachbem wir uns hieruber Gewißheit verfcafft haben, geben wir jum Angriff uber.

Ueber bie Bobe von Efchenholz und ber Strafe nach werben farte Blantlerfetten entfenbet, bie fich fo gebedt ale möglich bem Defile nabern, auf gebedten Buntten fich festzuseten suchen und ihr Feuer auf feben Ropf richten, ber hinter bem Damm und bem gegenüberliegenden Felegrat fichtbar wird. Din= ter biefen und unter bem Schute ihres Feuers ruden fleinere Sturm=Rolonnen, mit Bimmerleuten an ber Spige, gegen ben Damm vor, fuchen mit Bodbruden, langen Bolgern ic. aber bas Baffer gu fegen und fich bee Defile's ju bemachtigen. Die Abtheilung, bie auf ber Straße vordvingt, fucht vermittelft Wagen= bruden fich bem Damm zu nahern. Diefe Bagen muffen ichon zum Boraus in Bereitschaft gehalten werben. Andere Sturmfolonnen fuchen ben Ueber= gang jum Schütenftand ju erzwingen. Die Angriffe muffen rafch und fraftig gefchehen, mahrend bem= felben werben fich auf bem Bugel vom Lobifei neue Blanklerketten formiren und den Feind lebhaft be= ichießen. Ginmal errungene Bortheile muffen hart= nadig behauptet und bem Feinbe feine Beit gelaffen werben, fich ju fammeln ober Berftartungen beran=

Nur auf diese Art wird es mit ungeheurer Aufopferung und allseitigem Zusammenwirken möglich
werden, einen Eingang zu erzwingen. Ift folches
geschehen, so säubern wir die Stellung vollends vom Feinde und nehmen von derselben Besitz, wobei wir
aber immer auf einen allfälligen Rückzug Bedacht zu
nehmen haben.

Beim Borbringen auf's erfte Defile werben fast bie gleichen Umftanbe eintreten. Bir fuchen ben Beind durch eine ftarte Blanklerkette auf allen Bunkteten zu beschäftigen und ihn fo irre zu leiten. hinter

ben Planklern folgen kleinere Sturmkolonnen, mit Zimmerleuten an der Spige, welche bie kunftlichen hinderniffe beseitigen follen. hierauf kommen grösere Abtheilungen in Rolonnen oder Linien formirt, um bem Angriff größern Rachdruck zu geben, und bas Defile fogleich zu beseinen.

Durch Ueberzahl, Rühnheit und Geschicklichkeit kann uns bas Eindringen in das Defile erleichtert werden. Wir muffen suchen, mit den Bertheibigern der Berschanzung handgemein zu werden, sie auf ihre Reserve zurückwerfen und auch diese zwingen, am Kampfe Theil zu nehmen. Durch die Raschheit unserer Bewegungen lassen wir den Feind gar nicht zu Athem kommen. Der Ausgang des Kampfes wird dann von unserer Bravour abhängen.

Anmerfung. Es ift eine allgemeine Regel, ben Feinb ba anzugreifen, wo er schwach ift. Im gegebenen Falle scheint seine Schwäche links bem ersten Defile zu sein. Man könnte sich nun fragen, ob es nicht zwedmäßiger ware, ben hauptangriff bahin zu richten? Es wird hierauf aber zu bedenken gegeben, baß sich immer noch als Deckungsmittel gegen jene Seite ber Bach befinbet.

General-Befehl für den theoretischen Cheil der Centralschule pro 1868.

Dauer ber Schule.

Die Schule beginnt am 3. Mai (Einrückungstag), Nachmittags 4 Uhr, und enbet ben 14. Juni, Morgens, beziehungsweise für die Artillerie ben 5. Juli (Entlaffungstag).

Stab ber Schule.

Rommandant: herr eibg. Oberst hoffstetter. Deffen Stellvertreter: herr eibg. Oberst hammer, welcher vom 14. Juni an das Rommando über= nimmt.

Bermalter bes Materials, Bibliothefar: herr eibg. Oberfilieutenant Müller.

Schulabjutant: Ale folder funktionirt herr Stabe= hauptmann Roth.

Kriegetommiffar: Berr eibg. Dberfilt. Bauli. Deffen Gehülfe: Berr Stabegberlieutenant Rafchle.

" " Stabelieutenant Müller, vom 14. Juni bis 12. Juli, für die Artillerie.

Schularzt: herr Stabsoberlieutenant Dr. Lohner. Bferbarzt: herr Stabshauptmann Großenbacher. Stabsfefretar: herr harbi von Eglismyl, bis 24.

herr Gottiebeim von Bafel, bie 14. Juni.

Rrantenwärter: herr Tichaggular. Tambour: herr Schweizer, Jafob.

Mat.

Planton: herr Schenkel, Jakob, Bachtmeister.

Inftruftions=Offgiere.

herr eibg. Oberft v. Linden, für Reitunterricht.
" " " hoffftetter, für Generalstabsbienst,
Gefechtslehre ac.

```
berr eidg. Oberft Sammer, für Artillerie.
                Borgeaud, für Infanteriedienft.
                 Siegfried, für Militargeographie
                    (fur bie letten 10. Tage).
                Reiß, für bas Schiegwesen (fur 4
                    Tage).
           Oberfilt. be Berrot, fur Artillerie.
           Stabsmajor Brun,
                       Burnier , für Felbbefefti=
                    gung.
           Stabshauptmann Altorfer, für Felb=
             befestigung und Terrainlehre.
           Stabshauptmann Muller, für
                                            Reit=
             unterricht.
           Stabelieutenant Gard, für Artiferie.
              Schüler = Berfonal.
1. Abtheilung oder Offiziere des Beneral= und Ar=
                  tillerie=Stabes.
       Berr Oberftlt. Bernagconi in Chiaffo.
                     Boffi in Lugano.
                     Schobinger in Bern.
                     Borgeaud in Sentier.
                    Binbichabler in Stafa.
                     Froté in St. Immer.
             Major
                    Leuw in Stang.
                    Roten in Raron.
       131
                    Frei in Lieftal.
                    Sulzer in Andorf.
                    Roth in Wangen (Artillerie).
                    Sarafin in Benf
                     Burth in Genf
             Stabshauptm. Roth in Paris (Schul=
             Hauptmann Landwing von Zug: (3n=
               fanterie).
        2. Abtheilung oder Artillerie=Offiziere
und die später einruckenden übrigen Artillerie=Cabres.
    3. Abtheilung ober Infanterie-Stabsoffiziere.
 herr Rommanbant Raifer, Fernando, von Bug.
                    Schieß, Friedrich, von Berieau.
   "
                    Lurati, Gio. Batt., von Lugano.
       Major Schellenberg, Jatob, von Begifon.
             Eicher, Rafpar, von Burich.
             Reimann, Robert, von Bald.
             Schulthef, J. Friedr., von Burich.
             Fierz, Bermann, von Rugnacht.
             Begner, Arnold, von Burich.
             Francillon, Ernft, von St. Immer.
         "
              Courant, A. F., von Bern.
         "
             v. Reding v. Biberegg, von Schwyg.
             Dillier, Frang, von Sarnen.
         "
             Trumpi, Egibius, von Glarus.
   "
              Rubli, Rubolf, von Rettstall.
              Bifchoff, Wilhelm, von Bafel.
              Magner, Chuard, von Siffach.
              Bogler, Conrad, von Schaffhaufen.
              Sporrt, Johann, von Flume.
              Bollitofer, Ludwig, von St. Ballen.
              Buchly, Johann, von Berfam.
```

Rafchein, Luzius, von Malir.

herr Major Camenifd, Anbreas, von Seewis. Buglielmoni, Angelo, von Rufio. Butticaz, Benri, Cb., von Treytorrens. Ducret, Conftant, von Laufanne. Farando, Georges, von Laufanne. Debonneville, Bictor, von Gimel. Piota, Charles, von Ballis. be Merra, Gugene, von Malits. Germanier, M., von Ballis. Dubois, Frangois, von Locle. Redard, Paul, von Chaur=be=fonds. Sandoz, Louis, von Neuchatel. Quinche, G. Louis, von Neuchatel. Sorbet, Abrien, von Geneve. Bilet, von Genebe. as dispute and · proposition and the

Dienft.

In ben brei Abtheilungen führt ber Aeltefte bas Rommando und ift, wie ber Rompagnie=Chef in einem Bataillon , für ben gangen Dienft verant= wortlich. 11: 1

Ein zweiter, von dem Abtheilunge=Chef bezeich= neter, in beiden Sprachen bewanderter Offizier beforgt das Rapport= und Rechnungswefen , perfieht alfo gleichzeitig ben Dienft eines Feldweibels und Fouriers ber Abtheilung.

Derfelbe hat zu fertigen:

- 1) Den Rominativ-Stat (ein Gremplar fur bie Abtheilung, eines für bas Rriegstommiffgriat und eines fur bas Bataillous Rommando), worauf in ber Rubrit "Beruf" bas Logis an= jugeben ift. ระบาร์ ซีล์ สมกัสษ์สี ส.สบรร
- 2) Die summarischen und die Effektive Rapporte.
- 3) Die täglichen Krankenrapporte.
- 4) Den Soldausweis wochentlich und am Dienft-Ende die Besoldungstontrolle.

Gin britter, ebenfalls beiber Sprachen vertrauter Offizier jeder Abtheilung hat das Befehlbuch zu füh= ren, zu bem Bebufe täglich bis gum Rachmittages verlefen die Befehle auf bem Rommandobureau gu topiren und ber Abtheilung mitzutheilen. Diefe Funktion wechselt jeden Samftag nach dem Nachmittagsverlesen. gag am erbit auch beweitelt . na va

Die brei Abtheilungen bilden jufammen ein Bas taillon, beffen Rommando bem Berrn Oberft Stabler übertragen ift. Als beffen Behülfe (Dajor) funt= tionirt ein vom Schulabjutanten aus ber britten Abtheilung mochenweise bezeichneter Offizier. Beim Ba= taillonskommando wird nur ber Etat geführt, indeß bie Rubrung eines befondern Befehlbuches ober eines Strafverzeichnisses nicht nöthig erscheint. herr Oberft Stadler hat beim Schulrapport täglich über ben Auffichteblenft und zwar bei besondern Borfallenheiten schriftlich zu rapportiren. in genge de meine gutenen

Der Schulabiutant verfieht neben feinem Dienfte als folder auch den eines Midemajors, somit hat ber= felbe bie Hauptverlefen abzuhalten und

- 1) Täglich ben fummarischen Rapport gusammen= auftellen ;
- 2) bie allgemeine Straffontrole;
- 3) die Rommandirliste;
- 4) die Urlaubelifte zu führen, und

5) eine Wohnungelifte zu erftellen, auf welcher ' 23/4-33/4 Uhr Bierte Unterrichtestunde. auch bie Instruttionsoffiziere zu verzeichnen finb.

Der Kriegekommiffar bat auf feinem Bureau ben wodentlichen Effettiv=Bataillone=Rapport zu Sanden bes eibgen. Militar-Departements und bes Schul= fommandanten und einen General=Gtat ber Schule, fammt Inftruftionsoffizieren, erftellen gu laffen.

Der Argt ber Schule hat bie Krankenvifite am Morgen nach bem erften Verlefen zu machen und ieben Samftag bas Bergeichniß ber Rranten bei ben Rorps (Form. H bes Reglemente über ben Befund= beitebienft) beim Schulrapport zu übergeben.

Der Pferdarzt hat täglich Morgens ben fcbrift= liden Rapport über ben Gefundheitszustand ber Pferde abzugeben.

Mit bem Ginruden von Truppen hat ber Schul= abjutant bie Parole auszugeben und einen Rond= offizier aus ber zweiten ober britten Abtheilung gu fommandiren. Derfelbe hat zugleich die Stallronde gu machen.

Tagesorbnung.

41/2 Uhr Tagwache.

Berlesen im Sof und fofortiger Ab= marsch in die Unterrichtslofale. Dort angelangt, ift ber Rranfenrapport gu fertigen und auf die Rafernenwache zu bringen.

 $-7^{1/4}$ Erfte Unterrichteftunde.

Abschlagen.

 $7^{1/4} - 8$ Morgeneffen.

> 8 Bimmerappell in ben Unterrichtslofalen.

 $-8^{1}/_{4}$ 3weite Unterrichtestunde.

91/4 "Feldweibel r'aus", als Zeichen gur Beendigung der zweiten Stunde und gum Bataillongrapport. Bei biefem haben fich die brei Abtheilungs-Chefs und bie als Feldweibel bezeichneten Offiziere mit den Rapporten einzufinden. Die Rap= porte fammt Rrankenrapport find auf bas Schulbureau, ber Effettivrapport aber aufe Rommiffariat zu bringen.

Bimmerappell in ben Unterrichtslofglen.

 $9^{1/2}-11$ Dritte Unterrichtoftunbe. in inner in

"Bur Orbre", als Zeichen jum Schluß 111/4 ... ber britten Unterrichtoftunde und gum Rapport beim Schulkommando. Bet biefem Rapport haben fich einzufinden: Berr Oberft von Linden, ober dafür:

Stabshauptmann Muffer.

Oberft Sammer, oder bafur: 11:

Oberftlieut. be Perrot.

Oberft Borgegub.

Stabler.

Stabshauptmann Altorfer. Der Schulabjutant. Der Kriegstommiffar, und ber-Schularzt.

12, . . . " Mittageffen.

21/2 " Berlesen im Sof und Mittheilung ber Dienst= und Inftruttionebefehle, nach= her Abmarsch zum Unterricht.

"Abschlagen." "

4 Bimmerappell in ben Unterrichtelofalen.

4 - 5Fünfte Unterrichtoftunbe. "

5"Abschlagen."

 $5^{1/2}$ Bimmer=Appell in ben Lotalen.

 $5^{1}/_{2}$ -7 Sechete Unterrichteftunde.

> 9 Bapfenstreich für bie Truppen.

 $9^{1/2}$ Bimmerverlefen "

Relbweibel r'aus " 9 35

10

 $10^{1}/_{2}$ Bolizeistunde für bie Offiziere. Alle Beichen für bie Centralschule werden mit ber Trommel gegeben, Die Beichen mit ber Trompete geben nur bie Artillerie= und Scharfichutentruppen an.

Planton.

R. Andres &

Bis jum Ginrucken von Truppen in Thun, alfo bis und mit 9. Dai, wirb ber Dienft eines Chefs ber Rafernenwache von einem Planton verfeben, ber bie Offiziere zu notiren hat; welche nach 101/2 Uhr in die Raferne tommen, wher welche fie nach biefer Beit verlaffen. Ueberhaupt hat er bie Aufficht über bie Paffanten. Der Planton wohnt auf ber Wach= stube und steht dem Schulkommando=Bureau zu bienst= lichen Berfendungen 2c. jur Berfügung.

Der Planton erhalt täglich Fr. 3 Befolbung.

Beurlaubungen.

Berwilligungen von einzelnen Dienstverrichtungen, auenahmeweise auch von einzelnen Unterrichteftunben wegzubleiben, fann herr Oberft hammer fur bie zweite Abtheilung, herr Oberft Stadler fur die erfte und dritte ertheilen; Urlaubegefuche aber muffen auf bem Rapport fchriftlich und überdieß mundlich beim Bataillone tommando gestellt werden, fo bag genaue Ausfunft beim Schulrapport barüber gegeben werben fann.

Den verwilligten Urlaub hat ber Schulabiutant in bie Kontrolle einzutragen und bem Besuchsteller bavon Mittheilung zu machen.

Wohnungen und Unterrichtelokale.

Die fammtlichen Offiziere erhalten Wohnung in ber Raferne. Den Stabsoffizieren, welche fich barum melden, wird gestattet werden, außerhalb ber Raferne Logis zu nehmen. Außerhalb jedes Rafernen=Wohn= gimmere ift bie Bimmerlifte anguheften. Je ber Meltefte im Zimmer ift fur bie gehorige Orbnung und Aufficht bem Bataillonstommando, fur bie Bimmer= effetten bem Rafernier verantwortlich. Un Lettern ift fich fur alle Zimmerbeburfniffe 20. qu wenden. Dem Rafernier ift vom Schuladjutanten eine Ab= Schrift ber Wohnungeliste, soweit bieselbe bie Ka= ernenwohnungen betrifft, zustellen zu laffen.

Fur ben Unterricht erhalten angewiesen:

Die 1. Abtheilung ben Saal Lit. I., III. Stoff.

" N., III. " " " M., III. " 3.

. 11 " ** Für bie parallel stattfindenden Theorien ber fran=

gofifch fprechenben Unterabtheilungen find bie Gaale Lit. G. und H., III. Stock, bestimmt, für die Cabres ber Scharfichugen und Artillerie bes Retrutenturfes ber Saal Lit.

Das Bureau tes Schultommanbo's ift in K. L., I. Stod, Mittelbau,

Das Bureau bes Artillerie=Bureau's in A., II. Stod, rechter Blugel.

Das Bureau bes Bataillonefommando's in M., I. Stod, Mittelbau.

Das Rriegstommiffariat im Burnerhaufe zu ebener Erbe.

Stallungen.

Sowohl die von ben Offizieren mitgebrachten, als bie von ber Regiranstalt für die Gentralicule absgegebenen Pferde find im Stall 1, 2 und 3 untergebracht und fleben unter ber Aufficht bes herrn Stabshauptmann Muller. Riemand barf ohne beffen Grlaubnig Anordnungen im Stalle treffen.

Für die ben Offizieren gehorenben Pferbe find an ben betreffenben Standen die Ramen der Gigen= thumer anzubringen.

Die Regieanftalt bat an Bferben gu liefern :

1 Pferb für Schulabjutant. We bei bart bil if

annantaire de

4 Bferbe für Inftruttoren und

für ben Reitunterricht auf 3 Schuler 2 Bferbe.

Es burfen ohne Erlaubing bes herrn Oberften von Linden ober beffen Absumten feine Pferbe außer Dienft geritten werden, somit auch folche nicht, welche Eigenthum von Offizieren find.

Befolbung.

March 19

Die Infruttionsoffiziere erhalten ben Sold nach besonderer Weisung bes eingen. Militarbepartements, die Schüler und zwar die Offiziere aller Waffen und Grade ben gleichen Sold von Fr. 7 täglich, die übrigen Artillerie=Cadres den reglementarischen. Der Sold wird jeden Samptag, Rachmittags, auf einen Soldauswels der Abtheilung ausbezahlt. Die Reisevergutung erfolgt nach der bundesräthlichen Bersordnung vom 3. Mai 1867 und dem Distanzensmesser vom 28. Febr. 1868.

Die Offiziere, welche beritten in die Schule einstreten, erhalten, aber nur für ein Pferb, die Fousrage-Ration in Natura, die Offiziere bes Generals, Artifleries und Genieftabes in diesem Falle überdieß Fr. 4 Pferbesentschädigung.

Bebiente. mig 30 de ermant

Sowohl bie von den Offizieren mitgebrachten Priz vatdiener als auch die sogenannten Puper haben bas rothe Armband ohne Krenz zu tragen.

Der Rafernier führt bie Lifte ber Bebienten und Buter, weist ihnen bie Wohnung in ber Raferne an und hat fie ju beauffichtigen. Rur bie vom Rasfernier bezeichneten Buter haben Zutritt in bie Rassferne, somit darf tein Offizier, ber in ber Kaserne wohnt, ohne Einwilligung bes Rafernier einen fremsben Butet verwenden.

Rur bie Offiziere bes General-, Genies und Arstillericftabes, fofern fie eigene Bferbe mitgebracht haben, find gum Bezug von täglich Fr. 1. 80 für ihren Privatbiener berechtigt.

Tifd ber Offiziere.

Bis auf Beiteres fteht ben Offizieren frei, ihre Mahlzeiten ba ju nehmen, wo fie wollen, jedoch mit ber Bedingung, daß sich wenigstens 10 Offiziere zu einer Tischaenoffenschaft vereinigen.

Die herren Instructioren find von biefer Bebin= gung befreit.

Die Tijdgesellschafteverzeichniffe find bem Schul= abjutanten einzugeben.

Beben Samftag findet ein gemeinschaftliches Mittageffen ftatt.

Jeben Mittwoch werben bie Offiziere eingelaben, fich ju einer Abendunterhaltung ju vereinigen.

Bottesbienft.

Derselbe findet statt: Donnerstag ben 21. Mai und Pfingftsonntag ben 31. Mai, und zwar für die Evangelischen in ber Stadtfirche und für die Ratholischen in ber Kapelle von Scherzlingen.

Tagesanjug.

but und Rappi wird von ben Offizieren nicht mehr getragen.

Außer an Sonn= und Felertagen und zum Mittagetisch, wo die Offiziere bewaffnet und mit Spauletten (ober mit ber neuen Grabauszeichnung) erscheinen, wird Quartiertenue getragen.

Unterrict.

Der Unterricht wird nach bem vom eibg. Militar= bepartement genehmigten Programm ertheilt, welches auf bem Schulbureau gur Ginficht offen liegt.

Thun, 3. Mai 1868.

pan; ban Maasi

Der Schulfommanbant: Soffftetter, Dberft.

Areisschreiben des eiog. Militardepartements an die Militarbehörden der Aantone.

7 . . . OH :.

(Vom 1. Mat 1868.)

bochgeachtete Berren!

Gs hat sich herausgestellt, daß die Beigebung eines Borrathsschlagkiftes und eines Borrathsauswerfers zu ben umgeanderten Gewehren großen Kalibers überskufig Krischem bis dahin nur wenige Schlagkifte zerbrochen und die Auswerfer nicht ohne vorherige Anpassung eingesett werden können. Das Departement hat deshald unterm 18. April abhin beschlosen, baß die Borrathsschlagkifte und Borrathsauswerfer für großkaltbrige Gewehre bloß in die Gemehrbestandtheiltisten der Bataillone und zwar im Berhältnisse von 20 % der beim Bataillon besindelichen Gewehre beigugeben sind.

Indem wir Sie, in Bermeibung allfälliger Reklamationen und Misverkandniffe hievon in Renntniß letzen, benuten wir ben wiederholten Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Albertais and Linear Scotl

Det Borsteher bes eidgen. Millarbepartements: 200 gelti.